

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

<p>Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)</p>	<p>Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen</p>	<p>Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)</p>
<p>1 - <b>Peenemünder Haken, Struck und Ruden</b> (FV)</p> <p>SPA „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402)</p> <p>SPA „westliche Pommersche Bucht“ (DE1649-401)</p> <p>FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitz Usedom“ (DE 1747-301)</p> <p>FFH-Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ (DE1749-302)</p>	<p>Erhalt großer unzerschnittener, störungsarmer Wasserflächen mit submarinen Riffen, Flachwasserzonen und Seegraswiesen, Sandbänken und Windwatten in naturnaher Ausprägung mit dem jeweils charakteristischen Arteninventar sowie Sicherung der Lebensraumfunktion dieser Bereiche für eine Vielzahl von Brut- und Rastvogelarten wie Brandgans, Gänsesäger, Mittelsäger, Bergente, Pfeifente und Schnatterente</p> <p>Begründung:  <b>Fläche 1 - Flachwasserbereiche am Struck</b>                  Die Fläche umfasst den Freesendorfer Haken, den Knaakrücken und den Nordteil der Spandowerhagener Wiek. Das Gebiet setzt sich vorrangig aus vegetationsarmen Schlick-, Sand- und Mischwattflächen, sowie aus Sandbänken mit schwacher und ständiger Überspülung durch Meerwasser zusammen. Für folgende Arten wird regelmäßig das <b>1% Kriterium*</b> erreicht oder überschritten: Schnatterente (max. 1630 Expl.), Pfeifente (max. 23000 Expl.), Spießente (max. 3400 Expl.), Höckerschwan (max. 5000 Expl.), Zwergschwan (max. 2510 Expl.). Weitere große Konzentrationen bilden u.a. Haubentaucher (max. 1000 Expl.), Blässgans (max. 10000 Expl.), Blässralle (max. 15000 Expl.), Brandgans (259 Expl.). Probleme bereiten hier i.d.R. flachgängige Wasserfahrzeuge. Dazu zählen z.B. Jollen, Sportangler, Kajaks, Schlauchboote mit Elektromotor und neuerdings auch Stand Up Paddler.</p> <p><b>Fläche 2 – Umgebungsschutz Insel Ruden</b>                  Die Fläche umfasst einen etwa 200m breiten, Streifen, der die Insel umgibt und von Flachwasserbereichen mit den Lebensraumtypen 1110 (Sandbänke) und 1170 (Riffe) dominiert wird. Das Gebiet ist ein bedeutender Ruhe -, und Nahrungsraum für Wasservogel, Seeschwalben und Möwen. Im Bereich des Ruden kommt es regelmäßig zu großen Konzentrationen von Wasservögeln: max. 5000 Kormorane, Bergente max. 10000 Expl., Eisente max. 10000 Expl., Trauerente max. 3000 Expl.. Je nach Windverhältnissen liegen die Wasservögel im Schutz der Insel, z.T. dicht unter Land. Ab Juni nutzen Gänsesäger die inselnahen Flachwasser- und Röhrichtbereiche zur Jungenaufzucht. Der Ruden und die ihn umgebenden Flachwasserbereiche sind mit zunehmender Bedeutung ganzjährig Lebensraum der Kegelrobbe. Im Mai und von Juli bis September suchen hier im Seegebiet um den Ruden bis zu 1000 Zwergmöwen und Trauerseeschwalben nach Nahrung. Die Zunahme des Verkehrs im Nahbereich des Ruden (Segelboote, Sportboote, Kajaks), hat in den vergangenen Jahren zu vermehrten Störungen des Brut- und Rastgeschehens geführt (Anlandungen, Angelsport und Badebetrieb).</p> <p><b>Fläche 3 – Wattflächen am Peenemünder Haken</b>                  Das Schlick-, Sand- und Mischwattgebiet schließt westlich an ein ausgetonntes Seesperrgebiet an. Der gesamte Bereich fällt bei Niedrigwasser regelmäßig trocken. Regelmäßig werden große Ansammlung von Entenvögeln, Seeschwalben, Limikolen, Enten und Schwäne registriert. Alpenstrandläufer ( max. 2550 Expl.), Brandgans ( 648 Expl.), Bergente (max. 18 900 Expl.), Trauerseeschwalbe (max. 4300 Expl.), Zwergmöwe (max. 700 Expl.), Zwergschwan (max. 329 Expl.).</p> <p>Quellen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der Schutzgebietsbetreuer (D. Sellin, C. Marlow, B. Schirmeister)</li> <li>• Ornithologische Datenbank der FG Ornithologie Greifswald</li> <li>• Wasservogelzählungen (B. Schirmeister)</li> <li>• unveröffentl. Daten von R. Abraham</li> <li>• Heinicke et al. Vogelzug in Ostdeutschland</li> </ul> </p>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge aller Antriebsarten; ausgenommen sind Boote zur rechtmäßigen Ausübung der beruflichen Fischerei gemäß NSG-VO</p> <p><b>Begrenzung:</b>                  in den in der Karte gekennzeichneten drei Teilbereichen</p> <p><b>Fläche 1 - Flachwasserbereiche am Struck</b>                  ganzjähriges Befahrensverbot in den Grenzen des NSG bis auf die Südseite der Spandowerhagener Wiek. Zur besseren Peilung und Orientierung bildet eine Linie vom Einlaufkanal bis zur Fahrwassertonne PN 5 die Grenze dieses Teilgebietes.</p> <p><b>Fläche 2 – Umgebungsschutz Insel Ruden</b>                  Ausweisung einer etwa 300m breiten uferparallelen Schutzzone um die gesamte Insel. Die Hafenzufahrt mit der Fahrrinne bleibt frei befahrbar.</p> <p><b>Fläche 3 - Flachwasserbereiche Peenemünder Haken</b>                  Beginnend von der Verlängerung der Start-und Landebahn Peenemünde in einer Linie zum Leuchtfeuer Peenemünde (dem sog. Sandmannturm). Von hier aus direkt zur oberen gelben Tonne des Seesperrgebietes. Dann direkt nach Süden auf den Uferstreifen des Peenemünder Hakens. Von hier aus der Uferlinie nach westen zum Startbahn folgen.</p> <p><b>Von den 6500 ha Wasserfläche des NSG sollen im Rahmen FV ca. 3580 ha ganzjährig nicht befahren werden.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung (geplanter Antrag Befahrensregelung) vorgesehene Fläche liegt innerhalb des NSG und der FV und hat eine Größe von ca. 1578 ha.</b></p>

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)	Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen	Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)
<p>6 Insel Langenwerder (FV)</p> <p>SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE1934-401)                      FFH-Gebiet „Wismarbucht“ (DE 1934-302)</p>	<p>Schutz einer unbewaldeten Ostseeinsel in der äußeren Wismarbucht mit überregional bedeutsamen Brutvorkommen verschiedener Küstenvogelarten sowie als bedeutender Rastplatz für Wat- und Wasservogel. Die die Insel umgebenden Ufer- und Flachwasserbereiche mit den Sandbänken sind ein essentieller Lebensraum in der Brutzeit, einschließlich der Führungszeit der Jungtiere für Austernfischer (12-20 BP), Brandseeschwalbe (25-100 BP), Brandgans (25-40 BP), Küstenseeschwalbe (25-50 BP), Mittelsäger (10-15 BP), Rotschenkel (20-30 BP), Sandregenpfeifer(6-10 BP), Schnatterente (1-3 BP), Schwarzkopfmöwe (1-2 BP), Säbelschnäbler (1-2 BP), Sturmmöwe (2000-3000 BP) und Zwergseeschwalbe (10-30 BP) sowie in der Mauser-, Zug- und Rastzeit für Blässhuhn (5000-9000 Expl.), Graugans (2000-4000 Expl.), Höckerschwan (bis 3000 Expl.), Pfuhlschnepfe (bis 300 Expl.), Großer Brachvogel (bis 1000 Expl.), Kiebitzregenpfeifer (bis 760 Expl.), Bekassine (20-50 Expl.), Zwergschnepfe (10-15 Expl.), Flußuferläufer (20-30 Expl.), Rotschenkel (bis 40 Expl.), Grünschenkel (bis 35 Expl.), Steinwälzer (bis 35 Expl.), Knutt (200-300 Expl.), Sichelstrandläufer (bis 100 Expl.), Alpenstrandläufer bis 1800 Expl.), Reiherente (bis 22000 Expl.).</p> <p>Im Zuge der langjährigen intensiven Betreuung der Insel wurde ein zunehmend häufigeres Befahren der die Insel umgebenden Wasserflächen mit Booten wie Segelbooten, Seekajaks, Windsurf- und Kitesurfboards oder deren Anlanden festgestellt, so dass es zu Störungen der Vogelgemeinschaften kommt. Mit dem Ausschluss des Befahrens soll der Gebietsschutz im Sinne des Schutzzwecks des Naturschutzgebietes optimiert werden.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der Schutzgebietsbetreuer</li> <li>• Salix (2013)-Vogelraten im Rahmen der Erarbeitung des MaP</li> <li>• Daten des Vereins zum Schutz Insel Langenwerder (2011, 2012)</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für alle Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten, ausgenommen sind Wasserfahrzeuge zur rechtmäßigen Ausübung der Berufsfischerei und zur Absicherung der Schutzgebietsbetreuung</p> <p><u>Begrenzung:</u></p> <p>Die gesamte Wasserfläche des Schutzgebietes. (ggf. Kennzeichnung mit 2 Sperrtonnen vom 1. April bis 20. November)</p> <p><b>Wasserfläche des NSG (ca. 13 ha) soll im Rahmen der FV ganzjährig gemieden/nicht befahren werden.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung (geplanter Antrag auf Befahrensregelung) vorgesehene Fläche umfasst ausschließlich die Wasserfläche der FV im Naturschutzgebiet (ca. 13 Hektar).</b></p>
<p>82 – Rustwerder (FV)</p> <p>SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE1934-401)                      FFH-Gebiet „Wismarbucht“ (DE 1934-302)</p>	<p>Erhalt einer aktiven Strandhakenbildung mit Schlickwatten sowie beweidetem Salzgrünland; Schutz störungsarmer Wasserflächen zur Brut- und Rastzeit für eine Vielzahl von Wat- und Wasservogelarten. Störungsarme Wasserflächen sind zur Brutzeit insbesondere für Austernfischer, Brandgans, Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Schnatterente und Zwergseeschwalbe erforderlich. In der Zug- und Rastzeit sind die Wasserflächen Nahrungs- und Ruheraum für Blässhgans, Blässhuhn, Graugans, Höckerschwan, Pfuhlschnepfe, Reiherente, Sing- und Zwergschwan.</p> <p>Aufgrund zunehmender touristischer Nutzungen sind die wasserseitigen Schutzzonen des Naturschutzgebietes als einer der wenigen beruhigten Bereiche in der Wismarbucht ohne eine Befahrensregelung in ihrer Habitatfunktion gefährdet.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Salix (2013)-Vogelraten im Rahmen der Erarbeitung des MaP</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für alle Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten,</p> <p><u>Begrenzung:</u></p> <p>Die gesamte Wasserfläche des Schutzgebietes.</p> <p><b>Wasserfläche des NSG (ca. 10 ha) soll im Rahmen der FV ganzjährig gemieden/nicht befahren werden.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung (geplanter Antrag auf Befahrensregelung) vorgesehene Fläche umfasst ausschließlich die Wasserfläche der FV im Naturschutzgebiet (ca. 10 Hektar).</b></p>
<p>81- Inseln Böhmke und Werder</p> <p>SPA „Süd-Usedom“ (DE 2050-401)                      FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302)</p>	<p>Schutz der Brutvogelgemeinschaft auf den Inseln Böhmke und Werder. Die Inseln sind eines der bedeutendsten Küstenvogelbrutgebiete in M-V. Von landesweiter Bedeutung sind die Brutvorkommen von Flusseeeschwalbe (100 BP) und Lachmöwe (7000 BP). Mit dem zeitlich begrenzten Fahrverbot im Bereich der Inseln sollen die Störungen in der Zeit des Brutgeschehens und in der Zeit der Jungenaufzucht weitestgehend verhindert werden. Davon profitieren auch die Brutvögel, die ihre Jungen in die inselnahen Flachwasserbereiche führen: Stockente (65 BP), Schnatterente(50 BP), Haubentaucher(20 BP) und Graugans (35 BP).</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der Schutzgebietsbetreuer</li> <li>• Jahresberichte der AG Küstenvogelschutz</li> </ul>	<p>Zeitlich (1.4.-30.7.) begrenztes Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen ist das Befahren mit Booten zur ordnungsgemäßen Ausübung der Berufsfischerei und zur Schutzgebietsbetreuung</p> <p><u>Begrenzung:</u></p> <p>Die gesamte Wasserfläche des Schutzgebietes. Ausgenommen von dem Verbot ist eine 50m breite Fahrinne zum Befahren des Nepperminer Sees.</p>

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

<p>Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)</p>	<p>Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen</p>	<p>Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)</p>
<p>128 – <b>Schoritzer Wiek</b> (FV)</p> <p>SPA „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitz Usedom“ (DE 1747-301)</p>	<p>Schutz einer inneren Wiek des Greifswalder Boddens mit bedeutenden Ansammlungen von nahrungssuchenden, rastenden, mausernden und überwinternden Wasservögeln. Bei einigen Arten wird das 1% Kriterium regelmäßig erreicht und überschritten. Zu den Rastvögeln mit bedeutenden Konzentrationen in der Schoritzer Wiek gehören Waldsaatgans (max. 2170 Expl. - mit westl. Greifswalder Bodden), Höckerschwan (max. 8200 Expl. - mit Greifswalder Bodden), Pfeifente ( max. 40000 Ex.- mit sw-Greifswalder Bodden), Blässralle (von Juni-Sept. max. 5500 Expl.) Graugans (max. 3000 Expl. - mit Vogelhaken Zudar),</p> <p>Auf den beweideten Salzgraslandflächen mit Prielen und Gräben brüten Rotschenkel und Kiebitz. Die Schoritzer Wiek mit Inseln und Halbinseln ist ein bedeutendes Brutgebiet für den Gänsesäger (3-7 BP). In den Monaten Mai bis Juli führen die Altvögel ihre Jungen je nach Windrichtung und Nahrungsverfügbarkeit in die verschiedenen Buchten der Wiek. Für den Erfolg bei der Jungenaufzucht ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Wasserflächen möglichst frei von menschlichen Störungen sind. Weitere Brutvögel, die die Flachwasserbereiche der Wiek nutzen, sind Graugans, Blässralle, Schnatterente, Höckerschwan</p> <p>Die Sandbänke, Salzwiesen und regelmäßig trockenfallenden Uferbereiche werden mit Ausnahme der Wintermonate bei Vereisung ganzjährig von Limikolen, Möwen, Seeschwalben und Kormoranen als Nahrungs- und Ruhebereiche genutzt. In der Zugzeit sind im Gesamtgebiet Trupps von Tauchenten an ihren Tagesschlafplätzen zu beobachten. In den Herbst- und Wintermonaten nutzen tausende nordischer Gänse die Wasserflächen als Tagesrast- und Schlafplatz (Saat-, Bläss- und Kanadagänse). Für die global bedrohte Waldsaatgans (in M-V rasten 50 % des Weltbestandes) gehört die Schoritzer Wiek zu den regelmäßig genutzten Schlafplätzen</p> <p>Die Störungsminimierung ist wesentliche Voraussetzung für die Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Schoritzer Wiek.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heinicke et al. Vogelzug in Ostdeutschland</li> <li>• unveröffent. Unterlagen des StALU VP</li> <li>• Jahresberichte der AG Küstenvogelschutz</li> <li>• Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> <li>• Berichte zu den Wasservogelzählungen</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen ist das Befahren zur Ausübung der Berufsfischerei</p> <p><u>Begrenzung:</u> Die gesamte Wasserfläche des Schutzgebietes. Hiervon ausgenommen ist das Durchfahren der Schoritzer Wiek für die ortsansässigen Angler, deren Boote außerhalb des NSG liegen- dabei ist das Fahrwasser im Bereich der Rinne bzw. der kürzeste Weg zu nutzen.</p> <p><b>FV beinhaltet ein ganzjähriges Nichtbefahren der Schoritzer Wiek. Regelung der FV geht flächenmäßig über die Grenzen des NSG hinaus.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung beantragte Fläche betrifft nur die Wasserfläche des NSG (Schoritzer Wiek). Das sind ca. 342 ha. Dies ist in etwa die Hälfte der Fläche aus der FV.</b></p>
<p>140- <b>Insel Walfisch</b> (FV)</p> <p>SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE1934-401) FFH-Gebiet „Wismarbucht“ (DE 1934-302)</p>	<p>Erhalt einer überregional bedeutsamen, waldfreien Insel sowie der angrenzenden Flachwasserbereiche auf unterschiedlichen Substraten mit ausgeprägter Submersvegetation und artenreicher Fauna als Brut- Nahrungs-, Rast- und Mausergebiet für eine Vielzahl von Wat- und Wasservögeln, insbesondere durch den Erhalt störungsarmer Wasserflächen für Brutvögel wie z.B. für Austernfischer (4-6BP), Brandgans (8-15 BP), Eiderente (50-70 BP), Graugans (20-40 BP), Höckerschwan 10-20 BP), Mittelsäger (25-40 BP), Reiherente (5-15 BP), Schnatterente (8-15 BP), und Sturmmöwe (50-150 BP), sowie für Rastvögel wie z.B. Höckerschwan (bis 1500 Expl.), Blässgans, Blässhuhn, Schwarzhalstaucher, Sing- und Zwergschwan .</p> <p>Die Wasserflächen des Schutzgebietes werden während des gesamten Jahres durch die Wasservögel genutzt. In den Sommermonaten besteht neben der Brutzeit und der Jungenaufzucht ein erhöhter Bedarf an windgeschützten Ruhezeiten für mausernde Arten, die sich je nach Windrichtung rings um die Insel befinden können.</p> <p>Die Störungsminimierung in Form einer Befahrensregelung ist aufgrund der in den vergangenen Jahren seitens des Gebietsbetreuers festgestellten Störungen auf den Wasserflächen zur Umsetzung des Schutzzwecks des Gebietes erforderlich.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Salix (2013)- Vogeldaten im Rahmen der Erstellung des Managementplans</li> <li>• Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen sind das Befahren zur Ausübung der Berufsfischerei sowie zur Absicherung der Schutzgebietsbetreuung</p> <p><u>Begrenzung:</u> Die gesamte Fläche des Schutzgebietes.</p> <p><b>Wasserfläche des NSG (ca. 78 ha) soll im Rahmen der FV ganzjährig gemieden/nicht befahren werden.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung (geplanter Antrag auf Befahrensregelung) vorgesehene Fläche umfasst ausschließlich die komplette Wasserfläche der FV im Naturschutzgebiet (ca. 78 Hektar).</b></p>

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)	Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen	Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)
<p>141 – <b>Wustrow</b> (FV)</p> <p>SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE1934-401) FFH-Gebiet „Wismarbucht“ (DE 1934-302)</p>	<p>Schutz und Erhalt großer unzerschnittener störungsarmer Wasserflächen mit submarinen Riffen, Flachwasserzonen und Seegraswiesen, Sandbänken und Windwatten in naturnaher Ausprägung mit dem jeweils charakteristischen Arteninventar; Sicherung der Lebensraumfunktion dieser Bereiche als Habitat für eine Vielzahl von Brut- und Rastvogelarten. Zu den Brutvögeln gehören u.a. Gänsesäger (1-2 BP), Mittelsäger (2-5 BP), Sandregenpfeifer (5-10 BP), Austernfischer (2-5 BP), Brandgans (10-15 BP), Zwergseeschwalbe (5-25 BP) und Rotschenkel (5-8 BP). Als Rast- und Überwinterungsgäste sind beispielhaft Kormoran (bis 3200 Expl.), Höckerschwan (bis 5500 Expl.), Singschwan (bis 730 Expl.), Graugans (bis 2300 Expl.), Pfeifente (bis 2700 Expl.), Schellente (bis 1700 Expl.), Reiherente (bis 8700 Expl.), Bergente (bis 2000 Expl.), Eiderente (bis 2400 Expl.), Mittelsäger (bis 1200 Expl.), Gänsesäger (bis 140 Expl.), Zwergsäger (bis 720 Expl.) Blässhuhn (bis 5800 Expl.) und Seeadler (bis 30 Expl.) zu nennen.</p> <p>Von den Schutzgebietsbetreuern festgestellte häufige Störungen durch Sportboote, Surfer und Kitesurfer, die die Wasserflächen des Schutzgebietes befahren bzw. im Schutzgebiet ankern oder am Ufer anlegen gefährden den Schutzzweck des Gebietes.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Salix (2013)- Vogeldaten im Rahmen der Erstellung des Managementplans</li> <li>• Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> <li>• Wasservogelzählungen (Dr. Große, F. Vökler)</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen ist das Befahren mit Booten zur Ausübung der Berufsfischerei sowie zur Absicherung der Schutzgebietsbetreuung</p> <p><u>Begrenzung:</u></p> <p>Die gesamte Fläche des Schutzgebietes. (ggf. Kennzeichnung mit 5-6 Sperrtonnen vom 1. April bis 20. November)</p> <p><b>Wasserfläche des NSG (ca. 1270 ha) soll im Rahmen der FV ganzjährig gemieden/nicht befahren werden.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung (geplanter Antrag auf Befahrensregelung) vorgesehene Fläche umfasst die gesamte Wasserfläche der FV im Naturschutzgebiet (ca. 1270 Hektar).</b></p>
<p>185 – <b>Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder</b></p>	<p>Sicherung störungsarmer Wasserflächen rund um den Riether Werder. Der Riether Werder ist ein bedeutendes Küstenvogelbrutgebiet im Osten des Landes M-V. Von landesweiter Bedeutung sind die Brutvorkommen von Flussschwalbe (150 BP) und Lachmöwe (5500 BP), Kiebitz (21 BP), Rotschenkel (17 BP), Uferschnepfe (5 BP). Mit dem zeitlich begrenzten Fahrverbot im Bereich der Inseln sollen die Störungen in der Zeit des Brutgeschehens und in der Zeit der Jungenaufzucht weitestgehend verhindert werden. Davon profitieren auch die Brutvögel, die ihre Jungen in die inselnahen Flachwasserbereiche führen: Stockente (25 BP), Schnatterente (10 BP), Löffelente (16 BP), Tafelente (10 BP), Reiherente (40 BP) und Graugans (25 BP), Höckerschwan (5 BP), Brandgans (5 BP). Während der Frühjahres- und Herbstzeit sowie in der eisfreien Winterzeit rasten Säuger, Enten und Gänse im Neuwarper See. Je nach Windrichtung suchen die Rastvögel im Windschatten des Riether Werders Schutz. Dadurch kann es zu regional bedeutenden Konzentrationen im Nahbereich der Insel kommen.</p> <p>Im Zuge der intensiven Betreuung der Insel in den letzten Jahren wurde festgestellt, daß sich regelmäßig Boote im Uferbereich aufhalten oder dass an der Insel angelegt wird und es zu Störungen der Vogelmenschen kommt. Mit dem Fahrverbot soll der Gebietsschutz optimiert werden.</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> <li>• Jahresberichte der AG Küstenvogelschutz</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen ist das Befahren zur rechtmäßigen Ausübung der Berufsfischerei und durch Beauftragte der Naturschutzbehörde, sowie von Wasserfahrzeugen, die innerhalb der Hoheitsgewässer den Bereich zwischen Riether Werder und der Staatsgrenze zu Polen durchfahren müssen.</p> <p><u>Begrenzung:</u></p> <p>Teilfläche des NSG: Wasserfläche in einem 200-Meter Abstand zur Insel Riether Werder bzw. bis zur Landesgrenze</p>
<p>245 – <b>Greifswalder Oie</b></p> <p>PA „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) SPA „westliche Pommersche Bucht“ (DE1649-401) FFH-Gebiet „Greifswalder Oie“ (DE1749-301) FFH-Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ (DE1749-302)</p>	<p>Konzentrations- und Rastgebiet insbesondere für Wasservögel und Meeressäuger. Die ufernahen und windgeschützten Uferbereiche werden insbesondere von Tauchenten, Säugern und Schwänen genutzt. Im Umfeld der Greifswalder Oie befinden sich nahrungsreiche Hartböden. Dadurch erreichen Tauchenten regelmäßig das 1% Kriterium. Herbstmax.: Bergente 24800 Expl. Wintermax.: 30000 Expl. (mit östl. Greifswalder Bodden mit Peenemünder Haken und Struck), Eisente (Greifswalder Oie liegt inmitten des Haupttrastgebietes – Gesamtpopulation Greifswalder Bodden und Pommersche Bucht 180000 Expl.), Samtente (nördliche Boddenrandschwelle 1000–5000 Expl.)</p> <p>Der Inselstrand, der Sandhaken und das submarine Riff sind ganzjährig Ruheplatz von Kegelrobben (max. 50 Expl.) und Seehunden.</p> <p>Regelmäßige Störungen durch Sportboote, die zu dicht an die Rast- und Aufenthaltsbereiche von Seevögeln</p>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen sind das Befahren zur ordnungsgemäßen Ausübung der Berufsfischerei sowie die Zufahrt zum Hafen im Rahmen der rechtmäßigen Nutzung</p> <p><u>Begrenzung:</u></p> <p>Die gesamte Wasserfläche des Schutzgebietes</p> <p><b>Kein Bestandteil der freiwilligen Vereinbarung.</b></p>

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

<p>Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)</p>	<p>Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen</p>	<p>Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)</p>
	<p>und Robben heranfahren und ankern, stören die aufgeführten Tiere und gefährden den Schutzzweck. Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> </ul>	<p><b>Sperrung nur innerhalb der Grenzen des NSG – ca. 181ha</b></p>
<p>250 – <b>Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff (FV)</b></p> <p>SPA „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitz Usedom“ (DE 1747-301)</p>	<p>Schutz, Erhalt und Entwicklung eines stark gegliederten Bereiches der Südküste des Greifswalder Boddens mit ausgedehnten Flachwasserbereichen, Windwatten und beweideten Überflutungsmooren. Insel Koos, Karrendorfer Wiesen und Wampener Riff sind ein bedeutender Küstenvogellebensraum im Osten des Landes M-V. Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet. Bei mehreren Vogelarten wird das 1% Kriterium regelmäßig erreicht oder überschritten: Zwergschwan (max. 775 Expl.), Ringelgans (max. 385 Expl.), Waldsaatgans (1440 Expl. mit HI Zudar), Blässgans (91000 Expl.), Graugans (max. 8000 Expl.), Schnatterente (max. 625 Expl.). Weitere Arten mit großen Ansammlungen sind Höckerschwan (max. 2100 Expl.), Nonnengans (max.5500 Expl.)</p> <p><i>Kooser Bucht:</i> August – April Windgeschützte Bucht mit hohen Konzentrationen an nordischen Gänsen sowie von Tauch- und Schwimmenten (Tages- und Nachtschlafplätze), bedeutende Rast- und Mauservorkommen von Höcker- und Singschwan. Nahrungsgebiet für Gänse- und Zwergsäger. In den Sommermonaten Rückzugsraum für Junge führende Elterntiere, vereinzelt Kegelrobber. Im Bereich der sandigen Ufer brüten Sandregenpfeifer und Austernfischer. Kooser Haken: Mausergebiet für Höckerschwäne (z.T. &gt; 1000 Expl.), ganzjähriges Rastgebiet für Tauch- und Schwimmenten (insb. Stock-, Pfeif-, und Schellente). <i>Außenküste Koos:</i> Ganzjährig genutztes Nahrungs- und Ruhegebiet von Schwimmenten, Höckerschwan, Kormoran und Großmöwen. Einziger Rast- und Schlafplatz der Ringelgans im Ostteil des Landes M-V (März – Mai). Im Bereich der sandigen Ufer und Strandwälle brüten Sandregenpfeifer und Austernfischer. In den Sommermonaten Rückzugsraum für Junge führende Elterntiere (u.a. Brandgans und Mittelsäger). <i>Wampener Riff:</i> Großflächiger Flachwasserbereich (Sandbänke). Ganzjährig hohe Konzentrationen an Wasservögeln, Limikolen und Großmöwen. Im Herbst Schlafplatz für nordische Gänse. Ganzjährig hohe Dichten insbesondere bei Stockenten und Höckerschwänen. Kranich-Schlafplatz <i>Kooser See:</i> August bis April - hohe Wasservogeldichten an Tauch- und Schwimmenten, Sägern und Lappentauchern. Tages- und Nachtschlafplatz für Berg- und Reiherenten, Blässrallen, sowie Grau- und Blässgänsen. In den Sommermonaten Rückzugsraum für Junge führende Elterntiere (u.a. Brandgans, Höckerschwan, Graugans) Das Gebiet ist Ganzjahreslebensraum für den Fischotter.</p> <p>Das Gebiet unterliegt den Festlegungen der freiwilligen Vereinbarung, die aber in vielen Fällen nicht eingehalten werden. Vor allem in der Kooser Bucht wurde intensiv geangelt (besonders in der Hecht- und Hornfischfangzeit). Immer wieder wird das Gebiet mit Sportbooten (insb. Kanus) befahren. Regelmäßig legen in den Sommermonaten Boote an den Ufer an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jahresberichte der AG Küstenvogelschutz</li> <li>Berichte zu den Wasservogelzählungen</li> <li>Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> <li>Heinicke et al. Vogelzug in Ostdeutschland</li> <li>unveröffent. Unterlagen des StALU VP</li> </ul>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen ist das Befahren zur Ausübung der ordnungsgemäßen Berufsfischerei;</p> <p><u>Begrenzung:</u> Die gesamte Fläche des Schutzgebietes.</p> <p><b>Wasserfläche des NSG (ca. 778 ha) soll im Rahmen der FV ganzjährig nicht befahren werden. Die FV geht über die NSG-Flächen hinaus und umfasst weitere 431 ha, in denen ein befristetes Angeln möglich ist.</b></p> <p><b>Die zur Sperrung beantragte Fläche (Antrag Befahrensregelung) bezieht sich nur auf die Wasserfläche der FV innerhalb des NSG. Das sind 778 ha.</b></p>
<p>321 - <b>Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel</b></p> <p>SPA „Binnenbodden vor Rügen“ (DE 1446-401)</p>	<p>Erhalt, Pflege und Entwicklung eines überregional bedeutenden Küstenvogellebensraumes, insbesondere als Brutgebiet für Enten, Schwäne, Gänse, Säger, mehrere Watvogel-, Möwen- und Seeschwalbenarten sowie als Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für Entenartige in bedeutenden Konzentrationen. Reiherente(max. 10000 Expl.), Bergente (max. 3000 Ex.), Zwergsäger (max. 400 Ex.), Gänsesäger (max. 1200 Expl.), Blässralle (max. 7500 Expl.), Höckerschwan (max. 1500 Ex.), Singschwan (max. 200 Expl.). Die Neuendorfer Wiek ist ein wichtiger Bestandteil der Gänserastregion Westrügensche Bodden: Blässgans (max. 30000 Expl.), Waldsaatgans (max. 1350 Expl.), Graugans (max. 8000 Expl.)</p>	<p>ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten, ausgenommen ist das Befahren zur rechtmäßigen Ausübung der Fischerei und des Angelns.</p> <p><u>Begrenzung:</u></p>

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)	Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen	Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)
FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ (DE 1446-302)	Die Insel Beuchel ist ein bedeutendes Küstenvogelbrutgebiet des Landes M-V. In den Monaten Mai bis Juli/August führen die Elterntiere die Jungvögel in die inselnahen Flachwasserbereiche. Brutvögel auf dem Beuchel sind z.B. Graugans(5-10 BP), Stockente (2-5 BP), Reiherente (2-5 BP), Löffelente (1 BP), Höckerschwan (40-50 BP) und Silbermöwe (150-200 BP). Für den Erfolg der Jungenaufzucht ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Insel und die inselnahen Flachwasserbereiche frei von menschlichen Störungen sind. In den zurückliegenden Jahren wurden immer wieder Annäherungen von Anglern und Sportbootfahrern an den Beuchel registriert. Erlass einer Befahrensregelung entspricht fachlicher Zielstellung gemäß Schutzzweck der Verordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der AG Küstenvogelschutz</li> <li>• unveröffent. Unterlagen des StALU VP</li> <li>• Jahresberichte des Schutzgebietsbetreuers</li> <li>• Heinicke et al. Vogelzug in Ostdeutschland</li> </ul>	Teilflächen des Schutzgebietes in der Südbucht sowie im 50 Meter Bereich zum wasserseitigen Röhrichtstrand und im 200 Meter Bereich um die Insel Beuchel. Hiervon ausgenommen ist die Zufahrt zu den genehmigten Anlegern in Zessin und Breetz gemäß den Maßgaben der Schutzgebietsverordnung.
323- Insel Görmitz  SPA „Peenstrom und Achterwasser“ (DE 1949-401)  FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302)	Die Insel Görmitz ist ein Küstenvogelbrutgebiet. Die angrenzenden Flachwasserbereiche besitzen eine regionale Bedeutung als Vogelrast- und Überwinterungsgebiet. Je nach Windrichtung nutzen von Juli bis zur Eisbildung verschiedene Enten, Gänse und Säger die inselnahen Gewässerflächen. Während der Jungenaufzucht führen verschiedene Vogelarten ihre Jungen in die Flachwasserbereiche um die Insel Görmitz: Graugans, Stockente, Reiherente, Mittelsäger, Blessralle, Haubentaucher und Brandgans. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der Schutzgebietsbetreuer</li> </ul>	ganzjährige Sperrung der Wasserflächen des Naturschutzgebietes für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten; ausgenommen ist das Befahren zur rechtmäßigen Ausübung der Berufsfischerei  <u>Begrenzung:</u> Die gesamte Fläche des Schutzgebietes
130- Vogelhaken Glewitz (FV)  SPA DE 1747-402 FFH DE 1747-301	Der Vogelhaken Glewitz ist ein bedeutendes Küstenvogelbrutgebiet des Landes M-V. Auf der Halbinsel brüten 3-5 Grauganspaare, 4 Paare Austernfischer, 5-10 Paare Säbelschnäbler, 2-3 Paare Sandregenpfeifer, 6-10 Paare Kiebitz und 8-10 Paare Rotschenkel. In den angrenzenden Flachwasserbereichen, besonders in der nördlich gelegenen Bucht, rasten Enten und Gänse. Die Bucht, die zur Puddeminer Wiek gehört, ist gemeinsam mit der Schoritzer- und Maltziner Wiek und dem westlichen Greifswalder Bodden eine bedeutende Rastregion für Gänse, Enten und Schwäne: Graugans (max.3000 Expl.), Waldsaatgans(max.1400 Expl. – mit Koos), <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresberichte der Schutzgebietsbetreuer</li> <li>• Heinicke et al. Vogelzug in Ostdeutschland</li> <li>• Jahresberichte der AG Küstenvogelschutz</li> <li>• unveröffentlichte Akten des StALU</li> </ul>	ganzjähriges Befahrungsverbot innerhalb der Wasserflächen des NSG ganzjähriges Befahrensverbot für Fahrzeuge und Sportgeräte aller Antriebsarten, ausgenommen ist das Befahren zur rechtmäßigen Ausübung der Berufsfischerei (Ergänzung 13.11.15)  <u>Begrenzung:</u> Die gesamte Fläche des Schutzgebietes.  <b>FV beinhaltet ein ganzjähriges Nichtbefahren für weite Teile der Puddeminer Wiek, d.h., bis auf die Fahrinne soll die gesamte Wasserfläche (ca. 326 ha) nicht bzw. nur zeitweise befahren werden.</b>  <b>Die zur Sperrung beantragte Fläche bezieht sich nur auf die Wasserfläche des NSG. Das sind ca. 60 ha.</b>
256- Spyckerscher See und Mittelsee  SPA Binnenbodden v. Rügen DE1446-401 FFH Nordrügensche Boddenlandschaft DE 1446-302	Der Mittelsee und die angrenzenden Flachwasserzonen des Großen Jasmunder Boddens haben sich zu einem bedeutenden Kranichschlafplatz entwickelt. Je nach Wasserstand und Windrichtung schlafen Kraniche im Bereich des Mittelsees oder im Großen Jasmunder Bodden. Regelmäßig rasten etwa 4000 Expl. im Gebiet. Die bisherige Höchstzahl wurde im Jahr 2008 mit 5200 Expl. registriert. Besonders durch Bootsangler kommt es immer wieder zu Störungen. Ein Boot in der Dämmerung ist ausreichend, um die Schlafplatzgesellschaft aufzulösen. Das Aufstellen von Hinweisschildern und der Einsatz von Schlafplatzbetreuern hatten bisher noch keinen Erfolg. Regelmäßig kritisieren und bedauern Besucher/Beobachter die immer wieder stattfindenden Störungen.	Zeitlich eingeschränktes Befahrungsverbot innerhalb der Wasserflächen des NSG (Großer Jasmunder Bodden) von Anfang August bis Ende November. ausgenommen ist das Befahren zur rechtmäßigen Ausübung der Berufsfischerei (Ergänzung 13.11.15)  <u>Begrenzung:</u>

Vorbereitung Antrag einer Befahrensregelung für Naturschutzgebiete in Küsten- und Boddengewässern in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstand: 13.11.2015)

Naturschutzgebiet (Nummer/Name) Natura 2000 Gebietszugehörigkeit Zugehörigkeit zur Freiwilligen Vereinbarung (FV)	Schutzzweck/fachliches Erfordernis der Einschränkung des Befahrens (Kurzfassung), Quellen	Vorschläge für eine Befahrensregelung (Verordnung des Bundesverkehrsministeriums)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht zur Rast des Kranichs in M-V (Kranichinfozentrum Groß Mohrdorf)</li> <li>• unveröffentlichte Akten des StALU</li> </ul>	Die gesamte Fläche des Schutzgebietes. Ausgenommen ist die Zufahrt zum Hafen Weddeort.

Hinweise:

FV = Naturschutzgebiet ist Bestandteil einer Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln (Wismarbucht, Greifswalder Bodden und Strelasund)

\* 1% Kriterium = Gastvogelbestand beträgt aufgrund vorliegender Daten mindestens 1 % des europäischen Gastvogelbestandes=Flywaypopulation (Waterbird Population Estimates (WPE) - *Wetlands International 2012*)